

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Denloer Wall 9.
Fernsprecher Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Unser Zentralvorsitzender,

der Kollege Peter Dedenbach, vollendete am 10. September sein fünfzigstes Lebensjahr. Wenn wir ausnahmsweise in unserem Verbandsorgan des Geburtstages eines Kollegen gedenken, dann liegt hierzu ein besonderer Grund vor.

Kollege Dedenbach konnte zugleich mit seinem fünfzigsten Geburtstag auch das Silberjubiläum als christlicher Gewerkschaftler feiern. Von Beruf Maschinen-schreiner arbeitete er in den Gründungsjahren der christlichen Gewerkschaften in einer Waggonfabrik und trat hier dem christlichen Metallarbeiterverbande bei. Eine gute Auffassungsgabe, fleißige Mitarbeit und hoher Idealismus ließen ihn in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, wie auch in den konfessionellen Arbeitervereinen bald hervortreten, so daß ihm im Jahre 1905 die Stelle eines Arbeitersekretärs in Neuh übertragen wurde. Diese Stellung jedoch, die zur damaligen Zeit, um die finanzielle Grundlage zu erhalten, mit allerlei kleinaligen Nebenarbeiten belastet war, sagte dem arbeitsfreundlichen jungen Menschen nicht recht zu, so daß wir im folgenden Jahre Kollegen Dedenbach als ersten Sekretär des Ortslokals der christlichen Gewerkschaften in Köln finden. Es war keine leichte Aufgabe, die christlichen Gewerkschaften im öffentlichen und sozialen Leben in Köln zur Geltung zu bringen. Von den Genossen...

... kämpft, fand die junge Bewegung in den bürgerlichen Kreisen, mit wenigen Ausnahmen, Ablehnung. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeitnehmer stand treu zu ihr und hat schließlich das anscheinend nicht zu Erreichende doch erreicht: die Anerkennung der Arbeitnehmer als gleichberechtigter Faktor im sozialen und wirtschaftlichen Leben.

Im Jahre 1911 trat Dedenbach als Bezirksleiter in den damaligen Hilfs- und Transportarbeiterverband ein. Als dann dieser Sammelverband 1912 sich teilte, die Berufsgruppen der Gemeinbedienten und Straßenbahner einen selbständigen Verband bildeten, wurde Kollege Dedenbach auf der Gründungskonferenz im November 1912 in Frankfurt am Main zu dessen ersten Vorsitzenden gewählt. Die bisherigen Verbandstage unseres Verbandes, 1919 in Köln, 1922 in Würzburg und 1925 in Münster, haben dann diese Wahl jedesmal bestätigt.

Zu seiner Eigenschaft als Angehörter der christlichen Arbeiterbewegung, als Stadtverordneter in Köln und als Mitglied des vorläufigen Reichswirtschafts-

rates, war das Bestreben des Kollegen Dedenbach stets nur auf das eine Ziel gerichtet, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und die berechtigten Belange der Arbeitnehmer mit Klugheit und Entschiedenheit wahrzunehmen.

Trotz aller Enttäuschungen, die keinem der im öffentlichen Leben im Vordergrund steht, erspart bleiben, ist das Wirken und Arbeiten unseres Kollegen Dedenbach getragen von der festen Zuversicht, daß der endgültige Erfolg unserer guten Sache nicht ausbleiben wird. Dieser Gedanke hat ihm über manche schwierige Situation, über viele Widerstände hinweg geholfen. Wenn sich in diesem Gedanken auch in der Zukunft Führer und Mitglieder treffen, werden wir auch über die gegenwärtige schwere Zeit hinweg kommen.

Nebenregierung im Reichsarbeitsministerium?

Der „Vorwärts“ bringt in seiner Nr. 454 den Wortlaut einer „Aktennotiz“ von dem Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände; Dr. Weisinger über eine vertrauliche Besprechung mit Ministerialdirektor Dr. Sighler und Ministerialrat Kewes. Nach den Aufzeichnungen des Syndikus der Arbeitgeber sollen die genannten Beamten des Reichsarbeitsministeriums folgende Stellung eingenommen haben:

1. Bei dem damals bevorstehenden Schiedsverfahren für das Baugewerbe, waren sie entschlossen, an den derzeitigen Bauarbeiterlöhnen unbedingt festzuhalten.
2. Sie bekundeten volles Interesse für die Arbeitgeberforderung, in der Begründung von Schiedsprüchen und Verbindlichkeits-erklärungen möge rückhaltlos die Meinung über die Lohnlage, die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden Allgemeininteressen gelangt werden. Ebenso für den Wunsch, der Reichsarbeitsminister möge erneut mit einer Broschüre „Lohnpolitik“ vor die Öffentlichkeit treten, die auf die gegenwärtigen Verhältnisse zugespielt sei.
3. Restlose Uebereinstimmung bestand in der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage. Dr. Sighler erklärte, daß bei einer Schlichterbesprechung in Kassel vor einigen Tagen er den Standpunkt Dr. Weisingers bereits vertreten habe. Die Darlegungen hätten auf die Schlichter großen Eindruck gemacht und würde die Auswirkung auf die Schlichtungsausschüsse nicht ausbleiben. Dr. Sighler sagte zu, in den ihm sich bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinn zu geben.
4. Dr. Sighler teilte mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe,

von dem Mittel der Verbindlichkeitsklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen; selbst bei lebenswichtigen Betrieben werde man die Nichtanwendung von Fall zu Fall offenhalten. Das Ziel dieser Maßnahmen sei, bei einer Reform des Schlichtungswesens, die nach seinen Erwartungen eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitsklärung bringen werde, zu erreichen, daß die Gesetzesänderung für das Ministerium ohne Prestigeverluste erträglicher und der Wirtschaft schon jetzt geholfen werde.

5. Dr. Sighler erklärte, es sei ganz ausgeschlossen, daß bei der kommenden Wirtschaftskrise, dem Lohnabbau mit dem Mittel staatlichen Tarifzwanges entgegengewirkt werde.

6. Dr. Sighler hat, die Arbeitgeberverbände mögen den Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung nicht in der Öffentlichkeit fortsetzen. Es könne für den Einfluß des Ministeriums auf die Gewerkschaften nur fördernd wirken, wenn der Eindruck erweckt werde, das Ministerium handle unter dem Druck der Arbeitgeber. Dr. Weisinger möge über die Unterredung nichts Schriftliches aus der Hand geben, sondern die Informationen auf ähnlichem Wege weitergeben, wie er — Dr. Sighler — sie den Schlichtern gegeben habe.

7. In der Arbeitszeitfrage erklärt Dr. Sighler, das R. A. M. würde keine Verordnung mehr auf Grund des § 7 erlassen; die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes werde es mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Man werde vielleicht gegen Ende des Jahres mit einem Referentenentwurf kommen. Bis zur Gesetzesberatung habe es dann noch gute Weile. Man habe überhaupt Abstand davon genommen, ein einheitliches Arbeitszeitgesetz zu machen. Man werde die Form eines Arbeiterschutgesetzes wählen.

Diese Mitteilungen gaben der Leitung unserer Spitzenorganisation des D. G. Veranlassung, sich mit dem Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in Verbindung zu setzen. Nach den hier gemachten Mitteilungen sollen die Aktennotizen Dr. Weisingers in wesentlichen Punkten unrichtig und in andern stark übertrieben sein.

Eine amtliche Darstellung des Falles besagt folgendes.

Es handelt sich hier um eine der vielen Besprechungen, die fortwährend im Reichsarbeitsministerium, teils mit Arbeitnehmern, teils mit Arbeitgebern, in sozialpolitischen Fragen stattfinden, ohne daß darüber besondere amtliche Aufzeichnungen angefertigt werden. Dagegen hat anscheinend Dr. Weisinger später einen einseitigen Aktenvermerk verfaßt, der in wesentlichen Punkten auf Mißverständnissen beruht und objektiv falsch ist. Der Gesamteindruck, der so entsteht, widerspricht durchaus dem Standpunkt des Ministers und

selbstverständlich auch der in Frage kommenden Ministerialabteilung. Wenn auch Ministerialdirektor Dr. Sighler zurzeit aus Anlaß des Berner sozialpolitischen Kongresses abwesend ist, so kann doch auf Grund der Teilnahme des zuständigen Unterabteilungsleiters des Ministeriums an der Besprechung mit Dr. Reichinger schon jetzt folgendes festgestellt werden:

Die Stellungnahme des Ministeriums bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftsfrage ist stets eine selbständige gewesen, und auch in den letzten Monaten hat keineswegs eine „reflexive Uebereinstimmung mit der Arbeitgeberseite“ bestanden. Der Minister hat das Ansinnen der Unternehmerseite, sich einseitig zu ihrer Auffassung in der Lohnfrage zu belassen, stets abgewiesen.

Die Selbständigkeit des Ministeriums wird wohl am besten durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Verbindlichkeitsklärungen in ihrer Mehrheit zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt sind.

Nichtig, aber keineswegs neu ist, daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärungen von Schiedsprüchen in letzter Zeit eingeschränkt hat, nicht zuletzt, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder mehr zur Selbstverantwortung zu bringen. Uebri-gens haben sich die Gewerkschaften selbst oft genug für Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. An eine Befreiung der Verbindlichkeitsklärung denkt im Reichsarbeitsministerium niemand. Dem entspricht auch die Praxis des Ministeriums. Erinnert sei beispielsweise an die kürzlich erfolgte Verbindlichkeitsklärung bei dem Lohnstreit der Niederrheinischen Textilarbeiter.

Daß das Reichsarbeitsministerium „die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge zieht“, trifft nicht zu. Im Gegenteil hat das Ministerium den umfassenden Gesetzentwurf bereits soweit gefördert, daß es gerade des-

halb von weiteren Einzelregelungen auf Grund des § 7 der geltenden vorläufigen Arbeitszeitverordnung absehen zu können glaubte. Aus der Einbeziehung von weiteren Schutzbestimmungen folgt nur die Gründlichkeit, mit der dieser äußerst wichtige Gesetzentwurf behandelt worden ist. Das neue Gesetz soll und muß die vielbesagte Zersplitterung des Arbeiterschutzes endgültig beseitigen. Es ist gerade das Verdienst des angegriffenen Ministerialdirektors Dr. Sighler, wenn trotz aller Schwierigkeiten dieses Gesetzgebungs-werk energisch gefördert werden konnte und schon greifbare Gestalt gewonnen hat.“

Eine Nebenregierung der Arbeitgeber besteht demnach nicht im Reichsarbeitsministerium. Die Aufzeichnungen Dr. Reichingers sind wahrheitswidrig und übertrieben. In Ver-suchen allerdings das Reichsarbeitsministerium auf die Ansichten der Unternehmer festzulegen hat es aber nicht gefehlt. Wir sind auch gespannt darauf zu erfahren, welche Informationen Dr. Sighler den Schlichtern gegeben hat. Wenn auch der Reichsarbeitsminister selbst den ehrlichen Willen bekundet, vollständig un-parteilich seines Amtes zu walten, so muß doch festgestellt werden, das Vertrauen der Arbeitnehmer zum Reichsarbeitsministerium wird durch diese allzu vertraulichen Besprechungen mit den Unternehmern nicht gefördert, zudem durch obige Erklärung die Behauptungen Dr. Reichingers nicht refless widerlegt sind. Dieses ist umso bedauerlicher, da schon während des letzten Jahres das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums und der staatlichen Schlichter doch sehr oft die Meinung auskommen ließ, als wenn den angebliehen Notwendigkeiten der Wirtschaft allzu stark, den berechtigten sozialen Belangen der Arbeitnehmer aber zu wenig Berücksichtigung zu teil würde.

Unsere Kollegenschaft interessiert besonders noch eine weitere Stelle in den Aufzeichnungen Dr. Reichingers. Danach soll zwischen ihm und Sighler Uebereinstimmung darüber bestehen, daß

eine Gefahr für den Lohndruck in dem Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe und in der unsinnigen Lohnpolitik der Gemeinden bestünde. Beide Momente könnten dazu beitragen, daß wenn die Schlichtungsausschüsse u. a. eine Lohnerhöhung verweigerten, einzelne Unternehmer trotzdem freiwillig eine solche zugestehen würden.

Hierzu hat sich das Reichsarbeitsministerium nicht geäußert. Jedenfalls haben nicht nur die Gemeindegewerkschaften, sondern auch die Gemeindegewerkschaften ein Recht darauf zu erfahren, ob ihre Lohnpolitik im Reichsarbeitsministerium als unsinnig betrachtet wird. Herr Dr. Sighler wird sich unbedingt auch hierzu zu äußern haben.

3. Internationaler Kongress der Christlichen Gewerkschaften.

In den Tagen vom 16. bis 19. September fand in Luzern (Schweiz) der dritte internationale Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Wir haben keine Veranlassung internationale Tagungen in ihrer Bedeutung und Auswirkung zu unterschätzen, aber auch nicht zu überschätzen. Die soziale Lage der Arbeitnehmer eines Landes wird immer in erster Linie bedingt sein durch die Verhältnisse im Lande selbst. Seine politische Lage, der Stand seiner Wirtschaft, der sozialen Gesetzgebung und nicht zuletzt der Einfluß, den die Gewerkschaften auf Regierung, Parlament und Wirtschaft auszuüben vermögen, ist an erster Stelle bestimmend für die sozialen Verhältnisse. Gewiß sind auch die Einflüsse der verschiedensten Art vom Auslande her nicht ganz ohne Bedeutung. Um so mehr, je stärker die wirtschaftlichen Beziehungen der Länder und Nationen zueinander werden, sich gegenseitig wirtschaftlich immer mehr verflechten und von einander abhängig werden. Schließlich drängen auch die internationalen Beziehungen des

Die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer. *)

Der tiefste und letzte Sinn der Arbeiterbewegung ist das Gebot, den Stand der deutschen Arbeitnehmerschaft hinaufzuführen zu einer höheren Stufe der Kultur. Die Arbeitnehmerschaft soll teilnehmen am Kulturleben unseres Volkes und sie soll die Kultur unseres Volkes weiter und höher führen lassen. Der Wille hierzu ist geboren und ist lebendig aus der schmerzlichen Erkenntnis des menschlichen Unrechtes der Zeit. Millionen Werte schaffender Menschen fanden und finden ihr Recht nicht. Sie leben in materieller und geistiger Not. Die herrschende Wirtschaftsordnung hat sie zu Anreizen gemacht. Der Arbeitgeber und Unternehmer will ihre Arbeitskraft, ihr körperliches und geistiges Können nur. Den Lohn, das Entgelt dafür allein bestimmen. Er will die Formen und die Zeiten auch allein bestimmen, unter denen der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Die materielle Not der Arbeitnehmerschaft, ihr völliges Abhängigsein in den Einkommensverhältnissen und Arbeitsbedingungen vom Arbeitgeber war damit gegeben. Und gegeben war das soziale Unrecht und die soziale Not. In bitterem Schmerz empfand die Arbeitnehmerschaft die Geringschätzung und Minderwertung ihres Standes. Sie fühlte sich ausgestoßen vom Kulturleben und Kulturstreben unseres Volkes. Und die Arbeitnehmer wußten um ihre politische Unfreiheit.

Hiergegen lehrte sich der Wille der impulsiven Massenbewegung zur Wehr. Die Ar-

beitnehmer wollten nicht nur Hörige und Geführte sein. Sie wollten ihr Schicksal selbst gestalten und sie wollten das Schicksal unseres Volkes wirtschaftlich, sozial, staatlich mitgestalten lassen. Sie wollten mit einem Wort Menschen gleichen Rechtes wie die anderen sein.

Die Zielverfolgung der Arbeiterbewegung verlangte vielgestaltige Arbeit. Die Arbeitnehmerschaft sammelte sich in steigender Zahl in wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Organisationen. In jahrzehntelangen Ringen und Kämpfen wurden Erfolge — niemand kann sie leugnen — erzielt. Die Arbeitnehmerschaft kam wirtschaftlich, sozial, politisch und damit allgemein kulturell vorwärts. Die Arbeitnehmerschaft hat in ihrer Geschichte Erfahrungen und Erfolge hinter sich. Ist es da nicht eigenartig, daß ich heute vor Ihnen spreche soll über „die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer?“

Mag's eigenartig scheinen, es ist notwendig. Und die Behandlung dieses Sachgebietes geschieht nicht nur bei Ihnen, die Diskussion darüber wird zur Zeit geführt in allen Gewerkschaften. Weichen wir in unserer Bewegung; Wir diskutierten über dieses Sachgebiet in lebhaften Auseinandersetzungen im Anschluß an unsere Jubiläumstagung im vorigen Jahre in Köln. Was ist Veranlassung dazu?

Das schicksalhafte, ereignisvolle Geschehen der letzten Jahre stellte die Arbeiterbewegung in den Brennpunkt allen Lebens. Als nach dem Krieg unsere staatliche Ordnung zerbrach und die Wirtschaft sich auflösen drohte, trat die Arbeiterbewegung nach vorne. Die Gewerkschaften wurden zum Sammel- und Auffangboden aller Arbeitnehmer. Sie ordneten deren Willen und deren Kraft. Die Gewerkschaften erlebten ihre historische Stunde. Sie wurden — man darf

es sagen — zum Retter des deutschen Lebens. Verantwortungen — Verantwortungen fielen ihnen zu. Im staatlichen Leben, in der Wirtschaft nicht minder. Die Arbeitnehmerbewegung stellte ihre besten Männer für die Meisterung der staatlichen und politischen Not des Volkes zur Verfügung. Und die Arbeitgeber — die Ablehnenden von gestern noch — kamen den Gewerkschaften entgegen. Der Tag der politischen Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft war da und wirtschaftlich-sozial schienen die Mauern des Widerstandes überwunden. So schien es und so war es auch. Wie ist es geworden und wie ist es heute? Wir wissen es alle.

Der Druck der außenpolitischen Verhältnisse engte den deutschen Lebensraum in steigendem Maße ein. Die Kraft unseres Volkes floß vertinnend aus tausend Wunden. Ich nenne zwei Worte nur: Inflation und Ruhrkampf. Das Bild der deutschen Not steht vor Ihnen in seiner ganzen Tragik und seinem ganzen Leid. Gewiß: Auch eine solche Zeit der Drangal und Heimsuchung hat ihren Sinn für ein Volk. Ein Volk kann nie bestehen als die Probe seines Schicksals, wenn alle seine Schichten für die Erfordernisse des Ganzen reif sind. Niemand kann sagen, daß unser Volk diese Probe gut bestanden. Der Druck von außen vergrößerte die Spannungen im Innern. Das Volk stand gegeneinander. Der wirtschaftlich Stärkere, der, der sich helfen konnte, unterdrückte den anderen. Der wirtschaftlich Schwache bleibt auf der Strecke. Unter dem Ansturm dieser Gewaltten erlebte die deutsche Arbeiterbewegung ihre Krise.

Sie mußte soziale und wirtschaftliche Er-rungenschaften preisgeben. Soweit dies unter dem Druck unüberwindbaren Geschehens notwendig wurde, war's zu ertragen. Die Gewerkschaften und damit die Arbeitnehmer verloren unter dem konzentrischen Ansturm der Unternehmerschaft Gelände auf dem gleichen Ge-

*) Vortrag des Kollegen Kaller auf dem Verbandstage in Münster.

Kapitals die Arbeitnehmer dazu, ebenfalls sich in dem gemeinsamen Streben über die nationalen Grenzen hinaus die Hände zu reichen.

Vom Arbeitnehmerstandpunkt aus liegt der Vorteil internationaler Beziehungen in der Erlangung der Kenntnisse der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse anderer Länder. Sei es, daß diese Kenntnisse in der Aussprache auf internationalen Tagungen gewonnen, oder in Verfolg der gewonnenen Verbindungen vertieft werden. Das Wort: „Prüfet alles und das Beste behaltet“, gilt dann bei der praktischen Verwendung der Erfahrungen. Wo Beschlüsse auf internationalen Tagungen privater Art gefaßt werden, haben diese im wesentlichen nur die Bedeutung von Richtlinien, deren Tendenz allgemein für richtig gehalten wird. Bindende Verpflichtung können sie nicht haben; die moralische Bindung findet in der Praxis ihre natürliche Grenze in den gegebenen Verhältnissen.

Bereits vor dem Kriege hatten die christlichen Gewerkschaften internationale Verbindungen, die aber durch den Weltkrieg zerrissen wurden. Es hat großer Anstrengungen bedurft, um diese zerrissenen Fäden wieder zu knüpfen. Eine wirkliche Annäherung und geistliches Zusammenarbeiten kam erst wieder auf dem II. Kongreß im Juni 1922 in Innsbruck zu Stande. Um so erfreulicher kann nunmehr festgestellt werden, daß die christliche Arbeiterschaft, bei voller Wahrung der nationalen Eigenschaften, gesonnen ist, zum besten aller eine Brücke zwischen den Nationen zu schlagen. Ueber die nationalen Gegensätze, so führte der Kollege Zierheld (Frankreich) aus, muß die Gerechtigkeits- und christliche Liebe stehen.

Von diesem Geiste war auch der dritte Kongreß in Luzern getragen. 149 Vertreter aus zehn europäischen Staaten waren zugegen.

Es waren erschienen aus Holland 45, aus Belgien 24, Deutschland 41, Oesterreich 6, Schweiz 9, Frankreich 13, Tschechoslowakei 6, Ungarn 4, Luxemburg 1 und Italien 2 Vertreter. In den vorgenannten zehn europäischen

Staaten gibt es christliche Gewerkschaften, die insgesamt etwa 2 1/2 Millionen Mitglieder zählen. Außerdem bestehen auch bereits in Polen, Spanien und noch einigen anderen Ländern christliche Gewerkschaften, die dem Internationalen Bunde noch nicht angehören und die auch auf dem Kongreß nicht vertreten waren. Mit den Leitungen dieser Verbände hat das internationale Bundessekretariat bereits Fühlung genommen und werden sich die Verbände auch wohl schon in der nächsten Zeit der großen christlichen Gewerkschaftsinternationale anschließen.

In Italien ist zur Zeit fast jede ernsthaft zu nehmende Gewerkschaftsbewegung, die sozialistische, wie auch die christliche, in ihrer Lebensmöglichkeit durch den Faschismus unterbunden. Eine ernste Warnung auch für uns deutsche Gewerkschaftler, jenen übernationalen völkischen Organisationen mit ihren sozialreaktionären Plänen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Das in Innsbruck einmütig aufgestellte Weltwirtschaftsprogramm weist unserer internationalen Tätigkeit Weg und Ziel. In den meisten Staaten bildet die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Minderheit in der Arbeiterbewegung. Das darf uns nie entmutigen! Ohne Ueberhebung darf festgestellt werden, daß man uns in keinem Lande ignorieren kann und überall im politischen und wirtschaftlichen Leben mit den christlichen Gewerkschaften zu rechnen ist.

Die internationale Organisation der Arbeit, die durch den Vertrag von Versailles geschaffen wurde, stellt unsere internationale christliche Gewerkschaftsbewegung vor neue wichtige Aufgaben. Gilt es doch durch die volle Geschlossenheit in der Internationale den Einfluß der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu mehren und zu stärken. Die Sache der Arbeiter, die Arbeiterbewegung ist längst nicht mehr Monopol der Sozialdemokratie! Das große Werk des sozialen Friedens, die internationale Arbeitsorganisation, erfordert, soll es den

Zweck erfüllen, die Mitarbeit Aller. Diese Mitarbeit werden wir nicht verweigern, wenn man uns unserer Bedeutung entsprechend in den Organen der internationalen Arbeitsorganisation berücksichtigt und zur Vertretung kommen läßt.

Der dritte internationale christliche Gewerkschaftskongreß von Luzern hat mit Nachdruck die Interessen und Rechte der Arbeiter- und Angestelltenchaft vertreten. Es muß der Fortzug der christlichen Gewerkschaftsbewegung bleiben, all die Fragen des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Rücksicht auf die Wahrung der höheren Interessen des Volks- und Völkerganzen zu verfolgen. Darin liegt eine wertvollste Sicherung der vernünftigen und erfolgreichen Interessenwahrung des arbeitenden Volkes!

Zunächst zeigte ein Bericht des Generalsekretärs, der im Auftrage des Vorstandes des internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften erstellt wurde, in welchem Umfange der Achtstundentag durchgeführt ist. Die Gestaltung der Arbeitszeit ist ein eminent internationales Problem. Soll sich der Achtstundentag, der zweifelsohne eine hervorragende kulturelle Errungenschaft ist, durchsetzen und halten, ist eine internationale Verständigung unerlässlich. Wenn einzelne Staaten, vornehmlich Industriestaaten, eine längere Arbeitszeit zulassen, so zwingen vielfach Konkurrenzgründe die andern, dasselbe zu tun. Es ist selbstverständlich, daß die internationale Tätigkeit der Arbeiterschaft darauf gerichtet sein muß, die Errungenschaft einer angemessen verkürzten und vernünftigen Arbeitszeit zu halten. Es muß noch energische Arbeit geleistet werden, bis die Ratifikation des Washingtoner Abkommens in den hauptsächlichsten Industriestaaten erfolgt. Im gegenwärtigen Romche, wo in verschiedenen Industrien allgemeine Krisenerscheinungen sich bemerkbar machen, will die Arbeitgeberchaft die Krisenbetämpfung mittels Verlängerung der Arbeitszeit aufnehmen. Es ist einleucht-

ete. Das war schmerzlich, weil es ungerecht war. Die Arbeitnehmerbewegung verlor, das war das Schlimmste, an Geselhaftigkeit und da und dort auch an Vertrauen in dieser.

Es ist Tatsache und unleugbar: Die deutsche Arbeitnehmerbewegung hat, insgesamt gesehen, in den letzten Jahren einen Rückschlag erlitten. Wir, ihre Träger haben zu prüfen, wie weit die Schuld hierfür auch bei uns selber liegt. Wir haben gewissenhaft zu prüfen, was geschehen muß, um die erlittenen Schlappen wieder auszuweichen, um wieder Ordnung zu schaffen, um erneut den Aufstieg der Arbeitnehmer vorwärts zu tragen.

Wir wollen es mutig aussprechen. Da und dort sind Grundtatsachen und einfache Wahrheiten auch in unseren eigenen Reihen übersehen worden. Wir haben unsere Kraft überschätzt; wir haben unsere Kraft zerplittert. Ordnung, Wiederherstellung der Kraft und neuer Fortschritt wird der Arbeitnehmerchaft nur dann kommen, wenn die Gewerkschaften, die Kerntuppen der Arbeitnehmerbewegung, wieder zur völligen Gesundheit und Schlagkraft gebracht werden.

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Arbeitnehmer und damit ihr Hineinwachsen in die Kultur unseres Volkes und ihr Mitschaffen in derselben, hängt ab von der Art, wie Gewerkschaften ihrer Zweck- und Zielsetzung gerecht werden. Wir wollen davon in kurzen Sätzen sprechen:

Die Gewerkschaften sind, wie die ganze Arbeitnehmerbewegung, geboren aus dem Gedanken der Selbsthilfe. Der Gedanke der Selbsthilfe muß in den Gewerkschaften und in ihren Trägern lebendig bleiben. Niemand, keiner hilft der Arbeitnehmerchaft, wenn sie sich nicht selber hilft. Immer ist es in der Zeitgeschichte so gewesen: Ein Stand, der von

unten kommt, der empor will, muß sich um seine Rechte selber rühnen und regen. Gewiß: die sozial notleidenden Schichten hatten und haben immer Freunde. Auch wir haben sie. Die christliche Arbeitnehmerbewegung darf sich treuer Freunde rühmen. Doch ist uns deren Hilfe und Freundschaft auch nur dann gewiß, wenn wir aus eigener Kraft letzte Energien für unseren Aufstiegskampf einsehen. Wenn irgendwo, dann gilt für den sozialen Kampf einer aufstrebenden Schicht: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“. Den Gedanken der Selbsthilfe müssen wir wahren und wachhalten im Leben in unseren Reihen. Nur, wenn wir wissen und davon durchdrungen sind, daß wir im sozialen Kampf ganz auf uns selbst gestellt, wird es zur Entfaltung und Entwicklung aller in uns schlummernden Fähigkeiten kommen. Und nur die Summe der wachen Fähigkeiten in uns und die Kräfte, die diese auslösen, sichern den Erfolg unseres Strebens.

Die Gewerkschaften müssen sein und bleiben die Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Das ist ihr Wesen, das ist ihre Aufgabe. Mögen die Gewerkschaften, eingebettet in den Strom der gesamten Arbeitnehmerbewegung, geistigen und Kulturzielen den Boden bereiten und zustreben, wir müssen immer wissen, daß auch unter den Bedingungen der neuen Zeit, sich das Wesen der Gewerkschaften nicht geändert hat. Verläßt die Gewerkschaft diese ihre Wesensbahn, verliert sie den Boden. Die der Gewerkschaft beigetretenen Mitglieder wollen durch sie in erster Linie ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten wissen. Die Bewahrung der Gewerkschaften nach dieser Seite ist für sie die Vertrauensbasis zur Gewerkschaft. Versagt die Bewegung, bei vielen genügt der Schein des Bestehens, leßt Mitgliederflucht und damit die Schwächung der Bewegung ein. Das Wissen um diese Dinge müssen wir in uns wie ein ehernes Gesetz einrücken.

Wir müssen an diesem Wissen festhalten und die Bewegung muß aus diesem Wissen handeln. Sie muß es tun, gleichgültig, ob das von den, neben den Gewerkschaften stehenden Gruppen und Schichten des Volkes freundlich oder unfreundlich aufgenommen wird. Die Erfüllung unserer Pflicht nach dieser Seite ist die Grundlage der gewerkschaftlichen Stärke. Daß wir dieser Pflicht in der rechten Weise genügen, ist unsere Aufgabe.

Und es gilt all das Alte: Die Gewerkschaften müssen, sollen sie ihrer Zwecksetzung gerecht werden können, stark sein. Sie müssen stark sein an äußerer und innerer Kraft.

An äußerer Kraft: Die Gewerkschaft muß Massenbewegung sein. Sie muß dahin streben, möglichst einheitlich und geschlossen die Gesamtheit der Berufsgenährigen, die in ihrem Beruf vertretenen Arbeitnehmer zu vereinigen. Je geschlossenere und je stärker die Zahl ihrer Mitglieder, um so größer die Erfolgsmöglichkeiten in den gewerkschaftlichen Kämpfen. Gewiß spielen bei der Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe Geschicklichkeit, Klugheit, Weitsicht und wirtschaftspolitische Erfahrungen eine Rolle. Aber ebenso wichtig ist das Gewicht der Masse an Mitgliedern, das sie im Kampfe einzusetzen hat. Für den Erfolg der Gewerkschaften gelten auch massengetriebene Wirkungen und Tatsachen.

Ich spreche dies aus als christlicher Gewerkschaftler. Der Kitz, der durch die deutsche Arbeitnehmerbewegung geht, ist unter Berücksichtigung dessen, was ich ausführte, ganz sicherlich ein Recht. Daß er notwendig wurde, ist nicht unsere Schuld. Die Spaltung der deutschen Arbeitnehmerbewegung war bedungen durch die falsche Einströmung der sozialistischen Arbeitnehmerchaft.

Was zahlenmäßig gilt, gilt finanziell. Es erweist sich in den gewerkschaftlichen Kämpfen der Tage als nachteilig, daß die

und, daß ein derartiges Vorgehen bei einer allgemein festgelegten Abfahrtslinie keine wirkliche Krisenbekämpfung darstellt, sondern vielmehr noch zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit führen muß.

Der Kongreß befaßte sich sodann mit dem Problem der industriellen Ein- und Auswanderung. Das Wanderungsproblem wurde von Otte (Deutschland), Broutin (Frankreich) und Carels (Belgien) behandelt. Die nach dem Kriege geschaffene Lage drängt die Bedeutung dieses Problems in den Vordergrund der internationalen Diskussion. Die Wanderungsfrage muß vom Standpunkt der Auswanderer sowohl wie vom Standpunkt der Arbeiterschaft des Einwanderungslandes aus untersucht und geprüft werden. Sicherlich ist hier für die praktische internationale Tätigkeit ein wichtiges Feld zur Bearbeitung offen.

Von besonderem Interesse ist die Behandlung der Frage der Gestattung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben, die dem österreichischen Nationalrat Spalowsky zugewiesen war. Es handelte sich hier zunächst um ein allgemeines zu gestaltendes Mitspracherecht in den Industrien und der Gesamtheit der wirtschaftlichen Fragenkomplexe, sodann um die Frage der Einführung von Betriebsräten oder Betriebsausschüssen. Das in Innsbruck genehmigte Weltwirtschaftsprogramm der christlichen Gewerkschaftsinternationale strebt bekanntlich die Zusammenfassung der verschiedenen Faktoren im Produktionsprozeß in beruflichen Arbeitsgemeinschaften an, die schließlich zu nationalen und internationalen Organisationen zusammengefaßt werden sollen. Durch die Erörterung dieses Problems lernte man die Erfahrungen kennen, die mit den Betriebsräten in Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei gemacht worden sind. Der eigentliche Kernpunkt dieser Frage ist die gerade von den christlichen Sozialreformern mit Recht angestrebte Entprofletisierung der Arbeitermassen. Der Zweck der Aufwertung

dieses Themas auf dem internationalen christlichen Gewerkschaftskongreß in Luzern war, auf internationalem Boden die Umgestaltung der sozialen Rechtsstellung der Arbeitnehmererschaft anzustreben.

Der belgische Gewerkschaftsführer Pauwels besprach die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaftsinternationale zur internationalen Arbeitsorganisation erneut und die von der christlichen Arbeiterschaft an diese durch den Pariser Vertrag geschaffene soziale Organisation zu stellenden Forderungen. Schon der Innsbrucker Kongreß vom Jahre 1922 hat sich für die Mitarbeit der christlichen Arbeiterschaft in der internationalen Arbeitsorganisation ausgesprochen. Es handelt sich bei diesem neuen Gebilde bekanntlich um eine großangelegte Organisation, in der der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Vertreter der verschiedenen Regierungen in gleicher Weise vertreten sind und die den internationalen Arbeiterschutz und den sozialen Frieden zum Hauptzweck hat. Der Vorstand der christlichen Gewerkschaftsinternationale hat sich wiederholt mit dieser Organisation befaßt und die Mitarbeit an die selbstverständliche Voraussetzung geknüpft, daß die christliche Arbeiterschaft ihrer Bedeutung entsprechend im Verwaltungsrat und der Beamtenschaft dieser Institution vertreten ist.

Die Forderungen des Kongresses wurden in Entschlüssen niedergelegt.

Die Entschlüsse betreffend die Arbeitszeit hat folgenden Wortlaut:

„Der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften, in Luzern am 17., 18. und 19. September 1925 im dritten internationalen Kongreß versammelt, gibt nochmals seiner lebhaften Ueberzeugung Ausdruck, daß die Bewirkung des Achtstundentages von religiösem, kulturellem und sozialem Standpunkte und besonders auch mit Hinsicht auf das Familienleben notwendig ist; stellt mit Bedauern fest, daß die meisten Industrieländer zögern, den Achtstundentag

durch die Ratifizierung des Washingtoner Uebereinkommens festzulegen; erwartet von der Arbeiterschaft aller Länder und ihrer Organisationen, daß sie mit Anstrengung aller Kräfte für die sofortige Ratifizierung des betreffenden Uebereinkommens durch ihre Länder eintreten; verlangt weiter, daß die nationale Gesetzgebung in völliger Uebereinstimmung nicht allein mit dem Texte, sondern auch mit dem Geiste des Uebereinkommens sei, daß die gewissenhafte Durchführung durch die Kontrolle einer geeigneten Gewerbe-Inspektion gesichert werde und verlangt besonders, daß die Gewerkschaften durch eine fortwährende Kontrolle die wirkliche Durchführung des Washingtoner Uebereinkommens in allen Ländern sichern.“ (Schluß folgt.)

Lohnbewegung der Gemeindearbeiter im Rhein-Maingebiet.

Zwecks Neuregelung des am 29. 8. ablaufenden Lohnvertrages fanden am 28. 8. in Frankfurt Verhandlungen statt. Es lag ein Arbeitnehmerantrag vor, den Lohn des ungelerten Arbeiters auf 80 Pf. pro Stunde festzulegen, die Höhe der übrigen Gruppen sollten sich errechnen nach dem bestehenden Schlüssel. Ferner war noch eine Umgruppierung einiger Städte in höhere Ortsgruppen beantragt.

Von Arbeitgeberseite wurde von vornherein die Ansicht vertreten, daß für eine Erhöhung der bestehenden Löhne keine Begründung vorhanden sei. Auch dürfe die beabsichtigte Preislenkungsaktion der Reichsregierung nicht durch neue Lohnhöhungen durchkreuzt werden. Ferner müssen die Verhandlungen der Reichsarbeiter sowie der Reichsbahnarbeiter abgewartet werden, denn es ginge nicht an, die Löhne der Gemeindearbeiter wesentlich über die der Reichsarbeiter hinaufzusetzen. Dieser Ansicht konnten wir

Finanzkraft der Gewerkschaften geschwächt. Sie wieder herzustellen, ist Erfordernis und Pflicht. Die finanzielle Kraft der Gewerkschaften wirkt im Hinblick auf das Streben derselben für sich selbst. Die Gewerkschaften brauchen die finanzielle Kraft nicht nur als Rüstung und Waffe für die Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern, sie brauchen sie auch als Hilfsmittel für die Verfolgung und Erfüllung ihrer sonstigen vielfältigen Aufgaben.

Die äußere Stärke allein tut es nicht. Mit ihr muß sich vereinigen die innere Geschlossenheit und Stärke. Diese beruht auf der Willensbildung und Willenskraft der Führer der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. Der Letzte in der Bewegung muß wissen, um was es im Streben der Gewerkschaften geht und jeder, der für ihre Führung Verantwortungen übernommen hat, muß diese zu tragen und zu meistern im Stande sein. In jedem Einzelnen, der die Bewegung tragen hilft, muß lebendig sein, was die Gewerkschaft soll und will. Ihr Wesensbild, das Bild ihrer Aufgaben und ihrer Ziele, muß in ihm stehen in lechter Klarheit. Das gilt für unsere Mitglieder vor allem auch hinsichtlich des besonderen Charakters unserer Bewegung. Unsere Bewegung wurzelt im Weltanschaulichen und muß aus dem Weltanschaulichen immer wieder die Kraft zum Handeln schöpfen. Jeder in unseren Reihen muß wissen, daß die Bewegung nichts mechanisch Eigenes, Selbstwirkendes ist, sondern eine Bewegung, die von Menschen gegründet, von diesen getragen wurde wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft von Menschen mit Geist und Willen erfüllt werden muß. Jeder muß wissen, daß die Bewegung auch in der Folge nur ihren Weg nimmt, wenn sie getragen wird von lebendigen Menschen. Zwei Erkenntnisse müssen Überzeugend in jedem unserer Menschen stehen:

1. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedingte Selbsthilfeorganisationen der Arbeitnehmer, deren engeres Ziel die Herbeiführung eines gerechten Verhältnisses zwischen diesen beiden Faktoren der Wirtschaftsführung und deren weiteres Ziel die Hinaufführung der Arbeitnehmerschaft zu einer höheren Stufe der Kultur ist.

2. Das Wissen darum, daß dieses erstgenannte Ziel am besten zu erreichen ist, wenn der Pflichten- und Aufgabenteil der gewerkschaftlichen Organisationen eingespannt wird in den Rahmen christlicher Weltanschauungsgrundsätze.

Wir sprachen über die Notwendigkeit des Ersten schon. Der Wille zur Selbsthilfe löste die Gewerkschaften aus und prägte ihnen den Charakter. Ohne diesen Selbsthilfswillen ist die Herbeiführung menschlich gerechter Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht möglich. Die Gewerkschaften müssen und müssen Kampforganisationen sein. Sie müssen den Willen und die Kraft zum Kampfe in sich tragen. Nicht um zu zerstören, sondern, um aufzubauen. Der Kampfwille und die Kampfkraft der Gewerkschaften richtet sich nicht gegen die Wirtschaft, sondern er geht um die Wirtschaft. Er geht um wahren Wirtschafts- und Menschheitsfortschritt. Die Erkenntnisse der Gewerkschaften von einer gerechteren und besseren Ordnung in der Wirtschaft müssen sich durchsetzen können gegen eine Unternehmerschaft, gegen Arbeitgeber, die in ihren Wirtschaftsauffassungen falsch und schädlich eingestellt sind.

Und zum Zweiten: Die christlichen Gewerkschaften waren Notwendigkeit, weil der Geist, die grundsätzliche Einstellung und die gewerkschaftliche Praxis der sozialistischen Bewegungen zu erstrebenden Erfolg und damit den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeitnehmerschaft gefährdete, in Frage stellte. Der aus dem Sozialismus lebendige Geist

konnte und durfte nicht der Geist der Gewerkschaften sein. Er trug, so wie er die Gewerkschaften beherrschte, Gefahren in sich für die Arbeitnehmerschaft und für die ganze Gesellschaft. Aus dem von diesem Geist beherrschten Weg konnte keine Aenderung in der Wirtschaft, kein Kräfteausgleich herbeigeführt werden. Die Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mußten nur noch größer werden. Hier erkennen und handeln eingegriffen zu haben, ist das Verdienst unserer Bewegung. Die Sorge um den Aufstieg der Arbeitnehmerschaft war so die zwingendste und erste Ursache der Gründung unserer Bewegung. Es war das Handeln aus der Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Not- und Sorgenfragen der Arbeitnehmerschaft auf dem Wege, die die sozialistische Bewegung eingeschlagen hatte, nicht zu lösen sind. Gewerkschaftliche Arbeit, die sozial aufbauend sein muß und sozialistische Lehre von der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, stoßen sich.

Bewußt spannten wir so das Handeln unserer Bewegung in den Rahmen christlicher Weltanschauungsgrundsätze. Es gibt viele, die die In-Verbindungslegung der gewerkschaftlichen Arbeit mit den richtunggebenden Gedanken des Christentums als Schwächung für die Gewerkschaften deuten. Wir wissen, daß dies anders ist. Das Christentum, der Gedanke des christlichen Rechtes ist für unser soziales Streben die Quelle der Kraft und Stärke. Jeder von uns fühlt und weiß, daß der in unserer Bewegung lebendige christliche Gerechtigkeitsgedanke einen Funken von revolutionärer nie versiegender Kraft in sich trägt. Aus dem Strom dieser geistigen Kraftquelle gilt es, unsere Menschen zu schulen für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Zusammenhänge und Aufgaben. Aus diesem nie versiegenden Strom schöpfen wir die Kraft für unsere Arbeit.

Wir Deutsche sind das typische Volk des zur Miete Wohnens. In unserem gesamten Vaterlande wohnen etwa 90 Prozent aller Familien zur Miete, ein Zustand, wie ihn kein zweites Volk der Erde kennt. Bei allen anderen Völkern ist dieser Prozentsatz bedeutend geringer. Auch in England, diesem fast ausschließlich industriellen Land, wohnt die große Masse des Volkes trotz der Großstädte, wenn auch nicht immer in Eigenheimen, so doch in Einzelhäusern und aus diesem Zustande heraus hat noch heute der Engländer das Sprichwort „Mein Heim ist meine Burg“.

Wie sind wir Deutsche denn zu diesem Zustand gekommen? Er ist im wesentlichen entstanden, durch die scheinbar so wunderbare industrielle Entwicklung, die wir im Laufe des verflohenen Jahrhunderts in stetig steigendem Maße erlebt haben. Viele drängten sich in der Stadt zusammen, da ihnen die anwachsende Industrie bessere und leichtere Verdienstmöglichkeiten bot. Es entstand jene Landflucht, von der wir so oft gelesen haben. Aber es war nicht nur die günstige Arbeits- und Verdienstmöglichkeit die die Industrie bot, sondern auch und zwar ganz besonders in Nord- und Ostdeutschland der Umstand, daß das Eigentum an Grund und Boden verhältnismäßig wenig geblieben, während die meisten besitz- und bodenlos waren und ohne Anrecht an ein eigenes Stück Boden nicht in der Lage waren, ihren genügenden Unterhalt auf dem Lande zu finden. Die Leibeigenen aus dem Anfang des vergangenen Jahrhunderts waren wohl frei geworden, aber sie und ihre Nachkommen hatten keine Stätte, auf der sie wahrhaft wurzeln und sich entfalten konnten.

Wie in früheren Zeiten die Sklaven und die Leibeigenschaft der großen Masse unseres Volkes etwas Gewohntes war, so ist heute dieses Mietwohnungsverhältnis der großen Masse unseres Volkes geradezu etwas selbstverständliches. Man empfand es sogar bis kurz vor dem Kriege als etwas recht bequemes, jederzeit, wenn es einem paßte, in eine neue Wohnung zu ziehen, keinerlei Verantwortung und keine Lasten für die Unterhaltung des eigenen Hauses, eines wirklichen Eigenheimes, auf sich zu nehmen. Nun aber ist die Wohnungsnot hinzugekommen, die in erschreckender Weise und in Verbindung mit den Zwangsverhältnissen zeigt, daß tatsächlich die Regierungen wie die Regierten, die für das Staatswohl Verantwortlichen, wie die einzelnen Staatsbürger auf diesem Gebiet völlig falsche Wege gegangen sind.

Zehn Prozent aller deutschen Familien haben heute keine rechte Wohnung, zehn Prozent aller deutschen Familien, müssen sich mit

dürftigen Notwohnungen begnügen. Zehn Prozent aller deutschen Familien wissen nicht, was werden soll, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen, wenn das Zwangsmietengesetz aufgehoben wird, wissen nicht, in welcher Weise sie dann die ins unfaßbare emporstreichenden Wohnungsmieten aufbringen sollen.

All das Furchtbare, all das Harte und Schwere, das in den letzten 10 Jahren über unser Volk gegangen ist, hat das deutsche Volk vielfach verjagt, dumpf und stumpf gemacht in und über die Wohnungsfrage. Wenn irgend ein Bergwerksunglück, ein Eisenbahn-, ein Auto- oder ein sonstiges Unglück sich ereignet, dann geht ein Schrei des Entsetzens, ein Schrei des Mitleids, eine einhellige Forderung nach Beseitigung der Ursache durch unsere Reichen und das mit Recht. Daß aber heute und künftig eventuell noch mehr infolge der katastrophalen Wohnungsnot eine lebensstellige Zahl der „Nichtgeborenen“ eingeseht werden muß, wird heute fast völlig übersehen! Welche völkische Not, welche nationale Gefahr liegt aber für uns Deutsche in dieser Tatsache! Hören wir was die Ärzte sagen, was die Krankenpflegerinnen, was die Schwestern und Fürsorgefrauen der beruflichen Kranken- und Wohlfahrtspflege sagen.

Es ist ein gewaltiger Irrtum zu glauben, daß mit Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft etwa ähnliche normale Zustände auf dem Wohnungsmarkt eintreten würden, wie sie eingetreten sind nach Aufhebung der Zwangsverhältnisse im Handel mit Waren oder Lebensmitteln irgendwelcher Art.

Die Gesamtheit aller dieser Verhältnisse hat nun in weiten Kreisen unseres deutschen Volkes das Sehnen nach einem Eigenheim wachgerufen, nach einem Heim, das der Familie als völliges Eigentum gehört, von dem der Einzelne wie in England sagen kann „Mein Heim meine Burg“ aus dem ihn und seine erbberechtigten Nachfolger, wenn es abbezahlt ist, niemand mehr vertreiben kann. Noch lassen viele derer, die sich aus den eckigen, kantigen, unerquicklichen Verhältnissen heraus nach einem Eigenheim sehnen, mutlos den Kopf hängen, angefaßt des Umstandes, daß wir ein armes, armes Volk geworden sind, dem die Mittel fehlen, um solche Eigenheime zu erwerben und zu schaffen. Alle jene Einrichtungen, jene Organisationen, die bisher vorhanden waren, um den einzelnen bei der Beschaffung seines Eigenheimes zu unterstützen, sind fast insofern der Inflation ohnmächtig und machtlos da gegenüber der ungeheuren Geldknappheit, gegenüber der großen Armut, unter der wir leiden.

Zimmer wieder kommt bei der Wohnungs-

not der Ruf nach der Staatshilfe und ohne Zweifel haben Staat und Gemeinde die Aufgabe, mit allen Kräften diesem Uebel steuern zu helfen. Aber dieser Schrei nach dem Staat ist ein ganz besonderer Zeichen unserer Zeit, ein Zeichen der persönlichen Hilflosigkeit und Kraftlosigkeit, vielleicht noch mehr ein Zeichen der Hilflosigkeit. Das Fehlen eines tatkräftigen „Ich muß, ich will und ich kann“.

Wir müssen immer bedenken, daß unsere Staatsmittel aufs alleräußerste in Anspruch genommen werden und daß sie durch die Auswirkungen unserer Kriegsschuldenlasten noch viel mehr in Anspruch genommen werden. Nirgends kann die Staatshilfe auch nicht im entferntesten den vielen Wünschen auf Vergabe von Hilfsmitteln zum Bauen entsprechen. Die Wohnungskreditanstalten und ähnliche Einrichtungen und Institute haben in letzter Zeit mehrfach ausbrüchlich erklärt, daß vorläufig keine weiteren Mittel für Bauhilfe vorhanden seien und Tausende und Zehntausende werden immer wieder aufs neue verfrachtet.

Aber wir Deutsche haben nicht umsonst das Sprichwort „Willenskraft, Wege schafft“ und so ist denn auch für unsere Zeit ein Weg gefunden, um in einer geradezu ideal zu nennenden Weise durch eine wohlgeordnete Selbsthilfe für alle, die nach einem Eigenheim streben, die Mittel zum Erwerb und zum Bau solcher Eigenheime aufzubringen. Allerdings kommen diese Mittel nicht wie gebratene Linsen dem Einzelnen zugesogen, er muß das lernen, was wir in den letzten Jahren gelernt haben, nämlich das Sparen. Nicht das Sparen nach der alten Methode, daß der Einzelne sein Geld auf die Bank trägt, um nur zu warten bis er genügend zusammen hat, um ein Haus zu bauen, sondern das Sparen nach einer neuen Methode, das Zwischensparen nach dem System des Deutschen Eigenheimvereins der Gemeinschaft der Freunde, das nun praktisch ein- und durchgeführt ist. Bei diesem Sparsystem, bei dem von seiten der Gründer und Leiter der Gemeinschaft der Freunde auf jeglichen Kapitalgewinn verzichtet wird, bei dem überhaupt Dividenden für irgend welchen Kapitalbesitzer in Wegfall kommen, ermöglicht es, daß der Einzelne in verhältnismäßig kurzer Zeit und zu allerbilligstem Zins zu dem Baugeld für sein Eigenheim kommt, das er bauen kann, wo er will, so groß oder so klein er will und durch wen er will. In jedem Falle, auch wenn der Einzelne länger warten muß, bis er durch die G. d. F. zum Baugeld für sein Eigenheim kommt, ist diese Zeit bedeutend kürzer, als wollte er auf sich allein gestellt diese Mittel aufbringen.

Was uns die Gewerkschaft bedeutet.

Ein österreichisches Gewerkschaftsblatt macht darüber folgende Ausführungen:

„Es ist Aufgabe der Gewerkschaft und ihrer Organe, in den Arbeitnehmern die Erkenntnis zu fördern, daß alle Einzelfragen, die unmittelbar den einzelnen betreffen, und von denen der Einzelne meistens annimmt, daß sie mit nicht anderem zusammenhängen, doch in irgendeiner Verbindung stehen mit den allgemeinen Problemen der Wirtschaft und des Staates und von den jeweiligen Kräfteverhältnissen beeinflusst werden. Der einzelne wird dann die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge begreifen, und ihm wird bewußt werden, daß er mit Arbeitslosen, mit Gleichgültigen und Interessenlosigkeiten kein Einzelkämpfer nicht ändert, sondern verbleibt, und daß sein Einzelkämpfer bei der Regelung der Gesamtfragen entschieden wird. Das heißt nichts anderes, als daß die rein ähere Bindung, die den einzelnen meistens mit der Organisation verknüpft, durch eine innere Bindung ergänzt werden muß. Die äußerliche Bindung verjagt, sobald die Kennzeichen, die Merkmale dieser verjagen, und die sie in all den Faktoren ausdrückt, die die Mehrzahl in die Organisation führt, wie hoher Lohn, langer Urlaub usw. Diese Bin-

dung ist zu schwach, ermangelt der genügenden Dichte und Tiefe. Innere Bindung muß hinzutreten und zur Erkenntnis dazu muß er in der Organisation erzogen werden. Aus einem gewissen individuellen Egoismus erfolgt der Beitritt; dieser muß umgeformt, aufgelöst werden in einen gemeinschaftsbewußten Egoismus, weil wir durch diesen allein die gesellschaftliche und soziale Schwäche unserer Lage aufheben und ausgleichen können. Sonst zerschellen wir am Egoismus der anderen.

Die Vollkommenheit des einzelnen beruht auf seinem Gemeinschaftsgeist, in der seelischen Stärke seines Empfindens nicht allein, sondern mit Gleichgesinnten, mit seinesgleichen gemeinsam zu denken und zu handeln. Kein Mensch lebt für sich allein, von sich allein. Unser Leben ist ein Stück, ein kleiner Ausschnitt aus einem mächtigen Vorgang, der viel stärker ist als wir. Der Lebensirrtum und das Unbefriedigliche ist, daß die Menschen das nicht wissen. Jeder tut so, als ob er der erste Mensch sei. Als einzelner ohne innere Verbundenheit mit Gleichgesinnten hat er keine Aufgabe, die seinem Leben gesellschaftlichen, volligen Inhalt gibt. Befriedigung wird er erst empfinden, wenn er erfüllt ist von der Bedeutung der Einzelstellung des Menschen und sich hinstreut in den Zug der anderen, die der Zukunft entgegenwandern. Erst durch den Glauben an

gemeinsame Ziele erhält das Leben Wert. Wir wandern alle im Dunkeln, keiner kann das ganze Leben überschauen und alles, was um ihn herum vorgeht, in sich aufnehmen, aber durch die gemeinschaftsbildende Kraft kann er seine nächste Umgebung erkennen, seine Familie, seinen Arbeitskreis, seine Mitstreiter, sein Volk, und in dieser scheinbar persönlichen Enge wird er berührt von den allgemeinen Problemen des wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens. Und in diesem Kreis kann er bis zur Vollkommenheit wachsen, kann er so viel schaffen, als er persönlich dazu fähig ist. Mag es viel oder wenig sein, etwas kann er immer tun, und in dem Maße seiner persönlichen Veranlagung wird er befriedigt sein. Er steht nicht mehr allein, sondern neben ihm, hinter ihm und vor ihm sind viele andere.

Äußere und innere Bindung an die Organisation verweben so zu einem harmonischen Ganzen und durchdringen den Menschen und knüpfen ihn fest an die Organisation, der er nun nicht mehr entflieht, wenn aus rein äußerlichen Gründen seine persönlichen Wünsche nicht erfüllt werden, weil er den höheren Zweck erkannt und in sich aufgenommen hat. Daher müssen diese Gedanken uns stets bei unserer Arbeit leiten, weil sie uns die Zahl und zur Zahl die Macht geben.“

Um was handelt es sich bei diesem System des Deutschen Eigenheimvereins der G. d. F.? Es handelt sich darum, daß alle solche, die sich ein Eigenheim schaffen wollen, die ernstlich sparen wollen und die sparen können, diese ihre Sparmittel, die sie monatlich in kleinen Raten einzahlen können, alle in einen Topf werfen und daß, wenn die ge-
 llgenden Mittel für einen Bau vorhanden sind, nun festgestellt wird, wer von den Sparern berechtigt ist, auf Grund seiner Einzahlungen und auf Grund seines zeitlichen Beitrags sein Baugeld aus der gemeinsamen Sparrkasse zu erhalten. Nicht etwa in der Weise, daß man sein Baugeld wie einen Lotteriegewinn bekäme. Nein, der Einzelne muß das, was er nicht selbst von seinem Baugelde durch seine Ersparnisse aufgebracht hat, den übrigen Bau Sparern verzinsen und zwar zu 5%. Schon darin, in der Festsetzung dieses Zinses auf 5%, ist eine Befreiende Großtat erreicht. Die finanztechnischen Möglichkeiten sind für alle Fälle in großzügiger Weise geregelt. Alle, die sich zu diesem Zwecke bei der Gemeinschaft der Freunde anschließen, werden Bau Sparern genannt. Die Form des Anschlusses ist verschieden, je nachdem auf Grund welchen Sparvertrages sich der Bau Sparer an die Gemeinschaft der Freunde anschließt. Jeder Bau Sparer schließt einen Bau Sparvertrag ab, der seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nach für ihn tragbar ist. Es gibt deshalb verschiedene Bau Sparverträge. Solche auf Wartezeit, also für Leute, die in Dienstwohnungen sich befinden und erst nach 5, 10 oder 15 Jahren ein Eigenheim erstellen wollen, und Bau Sparverträge ohne Wartezeit, bei denen man nach Einzahlung von 6% der Summe schon sein Baugeld erreichen kann; solche Leute kommen im ungünstigsten Falle zu ihrem Baugeld, wenn sie ein Drittel einbezahlt haben und die Mindestwartezeit erfüllt ist. Bei Bau Sparvertrag III hören die ursprünglich vereinbarten monatlichen Einzahlungen auf, wenn der Bau Sparer ausgelost ist. Der Bau Sparer verzinst die noch nicht selbst aufgebrauchte Bausumme mit 6% Zins und 1% für Tilgung, so daß er im ganzen nur 6% zu zahlen hat, also nicht so viel als er in normalen Zeiten an Mieten bezahlt. So kommt es denn, daß in der gleichen Zeit, während jemand einen Bau Sparvertrag abgeschlossen, auf diesen seine Einzahlungen und später seine Einzahlungen leistet, daß er am Schluß dieser Zahlungen ein schuldenfreies Heim hat, wohnt er aber zur Miete, so zahlt er ebenso viel, hat aber nach Ablauf dieser Mietzahlungszeit nichts! . . .

Das vorher Gesagte sind nicht etwa schöne Theorien und Ideen, sondern es ist schon heute praktische Wirklichkeit. Geschaffen und ins Leben gerufen ist dieses edle Werk vom Deutschen Eigenheimverein der Gemeinschaft der Freunde in Wülstertal. Bei diesem Deutschen Eigenheimverein sind nun seit seinem kurzen Bestehen für 80 Millionen Goldmark Bau Sparverträge abgeschlossen. Die finanzielle Seite des Bauproblems ist durch die Gemeinschaft der Freunde unter ihrer genialen Leitung auf das glänzendste gelöst. Jeder, der sich für die gegenseitigen Bestrebungen des Deutschen Eigenheimvereins der Gemeinschaft der Freunde in Wülstertal interessiert, lasse sich von der dortigen Geschäftsstelle das Informationsmaterial kommen. Die Adresse ist "Deutscher Eigenheimverein" in Wülstertal bei Heilbronn. Hugo Maier.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Preisabbaunation.

Der wirtschaftspolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates verhandelte am 23. Sept. über die Preisentzugssaktion der Reichsregierung. Bei dieser Gelegenheit führte Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus a. a. aus, daß nach der Entlastung der Wirtschaft durch die neuen Steuergesetze die Reichsregierung sich mit ihrer Erklärung vom 27. August an alle Kreise gewandt habe, um ihnen die Notwendigkeit, aber auch ihren festen Willen zum Bewußtsein zu bringen, das

Preisniveau abzubauen und die preisentendenden Momente sich voll auswirken zu lassen.

Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob in vielen Erwerbstreife eine gewisse Tendenz dahingehend bestehe, jegliches Opfer ihrerseits abzulehnen, von anderen Wirtschaftsstufen aber Zugeständnisse zu fordern. Damit kommen wir nicht weiter und wenn in der Produktion und Güterverteilung nicht alle beteiligten Kreise ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Nachbarn durch die Tat mitwirkten, werde sich das im Interesse der gesamten Wirtschaft zu erstrebende Ziel nicht erreichen lassen.

Auch der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Graf Ranik, sprach in eingehender Form die für den Preisabbau notwendigen und unerlässlichen Voraussetzungen, die in einzelnen Wirtschaftsgebieten wie z. B. beim Brot, sich bereits ausgewirkt hätten, in anderen Wirtschaftsgebieten, wie z. B. beim Fleisch, noch auswirken müßten. Sein Amt werde bemüht bleiben, mit allen Mitteln die unangenehmste Leistung zu bekämpfen.

Nach eingehender Aussprache wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der lautet: „Der wirtschaftspolitische Ausschuss beschließt in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Ausschuss des Reichstages die Einlegung eines sechsaliiedrigen Ausschusses zur Vorbereitung der Fragestellung, um durch eine umfassende Erhebung über die Produktions- und Organisationsbedingungen der deutschen Wirtschaft die nötigen Grundlagen für die Handels- und Preispolitik zu schaffen.“

Wir haben gewiß keine Veranlassung unsere Mitarbeit an dem Versuche der Regierung die unberechtigt hohen Preise abzubauen, zu verweigern. Zu wehren aber haben wir uns gegen alle Versuche, die Preisabbaunation, dem bisher noch jeder Erfolg versagt war, — die Preise steigen lustig weiter — dazu zu benutzen die Löhne zu drücken, oder jede Lohnerhöhung zu sabotieren.

Fast überall läßt sich die Erfahrung machen, daß insbesondere jene Erwerbstreife von denen der Reichswirtschaftsminister sagt sie lehnten jegliches Opfer ihrerseits ab, um so lauter nach Stabilisierung und Reduzierung der Löhne und Gehälter rufen.

Es geht es nicht . . .

Bei den praktischen Versuchen für den Preisabbau fehlt es auch an heiteren Erlebnissen nicht. Darüber berichtet der Düssel-dorfer „Aufwärts“ in einem bemerkenswerten Falle:

Ein Bäuerlein, grundbesitzlich und bieder, hatte auch von den hohen Preisen in der Großstadt, von der Senkung der Preise durch die Regierung und auch von der Bereitwilligkeit des Handels gelesen und gehört. Der Bauer dachte nach und fand, daß zwischen dem Zentner-Preis für Rappus (Weißbrot) von 0.80 \mathcal{M} beim Bauer und dem Preis von 3.50 \mathcal{M} bis 4. — \mathcal{M} für den Konsumenten ein Unterschied von 400 Proz. bestehe.

Er überlegte also: Wenn ich hier für den Zentner 80 Pfg. erhalte und die Arbeiterfrauen der Großstadt müssen 3.50 \mathcal{M} zahlen, so ist der Verdienst für den Zwischenhandel zu hoch. Insbesondere für die Arbeiterfrauen, die mit einer Löhnung von höchstens 25. — bis 35. — \mathcal{M} zu rechnen haben, ist ein solcher Preis übermäßig hoch und unbegreiflich. Der Bauer dachte über praktische Abhilfe nach und sagte sich: Ich bin 60 Jahre alt, meine Kinder bestellen die Ernte, also laße ich selbst 15 Zentner Rappus auf eine Barre, fahre zur Stadt und nehme dann mit Fuhrlohn pro Zentner 1.20 \mathcal{M} . Im Geiste sieht er schon die Freude der Frauen. Mühe, aber wohlgenut kommt er nach sechs Stunden in Düsseldorf an und hält vor dem Hause einer aus dem Dorf verheirateten Frau; dieser seine gute Meinung anvertrauend. Im Nu haben ihn die Frauen der Nachbarschaft umringt und er verkant Rappus, daß die Heide wackelt; pro Zentner 1.20 \mathcal{M} . Aber mit des Gesetzes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Ein in der Nähe wohnender Händler sieht der „Einfleierung“ mit saurer Miene zu. Schon sieht er als betrübter Holzgerber seine Felle (Verdienst und Offeebad) fortschleppen, da kommt ihm ein rettender Gedanke. Flugs holt er die Polizei. Diese kommt und fragt den Bauer nach dem — Gewerbeschein. — Sprachlos steht der Bauer da. Er meint, er sei doch Erzeuger und Händler, könne also seine Ware so billig abgeben; als er wolle. Der Gesetzesmann bedeutet ihm aber, daß er

seine Ware wohl auf dem Markt, aber nicht auf dem Straße selbst bieten darf. Er wird „notiert“ und sieht seiner „geredeten“ Bestrafung entgegen.

Hätte der Bauer den Rappus auf dem Markt feilgeboten, ja dann wäre der Großhändler gekommen, und 400 Prozent Ausschlag ist doch zuviel, so hatte er physisch phlekt. Und was nun?

Das nennt man Pech, wenn man anständig sein will und wird daran gehindert. Aber wie wäre es, wenn sich alle „grundbesitzlichen und biedereren“ Bauern einmal diesem Vorbild anschließen würden und ihre Erzeugnisse direkt an die Verbraucher ablieferien? Wenn der Wille stark genug ist, wäre die Ausführung in Verbindung mit den Verbraucherorganisationen sehr leicht und kein Schuttmann brauchte sich zu bemühen. Tausende von Familien würden den Bauern dankbar sein. Die „grundbesitzlichen und biedereren“ Bauern aber würden neben dem klingenden Lohn in besserer Bezahlung ihrer Produkte noch wesentlich beitragen zum Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Das wäre doppelter, ja unbezahlbarer Gewinn.

Erstattung von Lohnsteuer 1924

Jeder Lohnsteuerpflichtige, bei dem im Jahre 1924 wegen Stellenlosigkeit, Krankheit und ähnlicher einkommenmindernder Umstände seitens des Arbeitgebers nicht der volle steuerfreie Lohnbetrag von 610 Mark jährlich, bzw. 155 Mark vierteljährlich berücksichtigt worden ist, konnte nach § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 einen Antrag auf Erstattung der zuviel bezahlten Lohnsteuer bis zum 31. Juli 1925 stellen.

Der Ablauf dieser Frist ist jetzt durch den § 113 des neuen Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 auf den 31. Dezember 1925 festgesetzt worden.

Wir verweisen auf diese Gesetzesbestimmung besonders hin, weil es viele, voriges Jahr nicht volle 12 Monate gegen Entgelt beschäftigt gewesene Kollegen übersehen haben werden, rechtzeitig bis zum 31. Juli d. J. einen Erstattungsantrag einzureichen. Es lohnt sich aber, der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zu widmen. Das beweisen die nachstehenden Beispiele, durch die erläutert werden soll, wie die Berechnung der zu vergütenden Summen vor sich geht und welche Beträge in Betracht kommen können.

1. Beispiel: Ein junger, lediger Kollege bestand sich nur in den Sommermonaten April bis September 1924 in Stellung mit einem Monatsgehälte von 100 Mark. Im ersten und letzten Vierteljahre ist er stellenlos gewesen, hat bei den Eltern gewohnt und nur Rente aus der Erwerbslosenfürsorge bezogen. Der Kollege hat also im ganzen Jahre 1924 nur 600 Mark steuerpflichtiges Einkommen gehabt. Bei Abzug des steuerfreien Lohnbetrages — 610 Mark jährlich, bleibt kein Betrag übrig, von dem die 10 v. H. der Lohnsteuer zu entrichten wären. Sein Arbeitgeber bezieht aber in den 8 Beschäftigungsmonaten gleichmäßig je 5 = insgesamt 30 Mark für Lohnsteuer ein und klebe dafür Steuermarken. Der Kollege besitz demnach Anspruch auf Erstattung der einbehaltenen 30 Mark.

2. Beispiel: Ein kinderlos verheirateter Kollege bezog vom 1. April bis 31. Dezember 1924 monatlich 200 Mark; im ersten Viertel des Jahres 1924 war er stellenlos.

Der Kollege hatte also im ganzen Jahre 1924 1800 Mark steuerpflichtiges Einkommen, für das nach Abzug des steuerfreien Lohnbetrages (610 Mark) = 107,10 Mark als Lohnsteuer zu entrichten gewesen wären. Sein Arbeitgeber hat aber in den 9 Monaten der Beschäftigung gleichmäßig 120,60 Mark einbehalten und der Finanzkasse überwiesen, so daß dem Kollegen 13,50 Mark zu erstatten sind.

Die Finanzämter werden in der nächsten Zeit wegen dieser Angelegenheit sicherlich von der großen Zahl stellenlos gewesener Angestellter und Arbeiter mit Erstattungsanträgen überschüttet. Es ist daher notwendig, daß sich unsere, vom dem seltenen Genuß einer Steuervergütung betroffenen Kollegen sofort an dem Schreibisch setzen, um baldmöglichst in den Besitz des Betrages zu kommen.

Entlassungsanträge sind im zuständigen Finanzamt mündlich oder schriftlich zu stellen. Wir empfehlen die schriftliche Form im eingeleiteten Brief unter Beifügung einer Bescheinigung des Arbeitgebers für das Jahr 1924, aus der die Dauer der Anstellung, der Betrag des bezogenen Bruttogehaltes und der einbehaltenen Lohnsteuer ersichtlich sein muß. Weiter ist die Bescheinigung des Arbeitsamtes für die Zeit der Stellenlosigkeit beizulegen. Hat ein Kollege die öffentliche Erwerbslosenfürsorge nicht in Anspruch genommen, so muß er versuchen, daß ein anderer Ausweis seine Karte der Angestelltenversicherung Invalidenliste usw. als Beweismittel für die Zeit der Stellenlosigkeit angenommen wird.

Steuerefreiheit des Heimarbeiterzuschlages.
Nach einem Rundschreiben des Reichsfinanzministers über den „Steuerabzug vom Arbeitslohn“, vom 2. Mai d. J. soll der tariflich vereinbarte Heimarbeiterzuschlag, der den Heimarbeitern zur Abgeltung der besonderen Mehraufwendungen gewährt wird, z. B. für Heizung und Beleuchtung von Arbeitsräumen, für Bereitstellung von Arbeitsgerät und Zutaten, künftig vom Lohnsteuerabzug befreit sein.

Dieser Erlaß gilt für das ganze Reich, damit ist diese Frage der Regelung durch die einzelnen Finanzämter entzogen.

Miete und Hauszinssteuer.
Dem Amtlichen Preukischen Prevedienst entnehmen wir folgende Notiz:

Gemäß § 27 a der Dritten Steuernotverordnung des Reiches müssen die Mieten am 1. April 1926 100 Prozent der Friedensmiete erreicht haben. Bei dieser reichsrechtlich zwingenden Vorschrift handelt es sich für die Landesregierung um die Frage, in welcher Weise die Steigerung der gesetzlichen Miete von gegenwärtig 82 Prozent auf 100 Prozent durchgeführt werden soll. Das Staatsministerium hat zu der Frage der Erhöhung der gesetzlichen Miete noch nicht Stellung genommen. Was die Frage der Vorlage eines Gesetzesentwurfes wegen Abänderung der Hauszinssteuerverordnung betrifft, so sind wegen der durch das Finanzausgleichsgesetz vom 19. August d. J. bedingten Änderungen, die zum Teil vom 1. Oktober 1925, zum Teil vom 1. April 1926 ab in Kraft treten, entsprechende Vorarbeiten in den Ministerien im Gange. Die Frage, ob in dem demnächst dem Landtage vorzulegenden Gesetzesentwurf auch eine Steigerung der Hauszinssteuer vorzusehen ist, wird demnächst vom Staatsministerium in Verbindung mit der Frage der Steigerung der gesetzlichen Miete entschieden werden.

Das Siedlungsweesen auf der Gelei.

Eine der wichtigsten und brennendsten Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete der Volksgesundheit und Hygiene ist das Wohnungsproblem. Daß die Wohnungsnot, das Zusammenpressen von vielen Menschen in unzureichende, menschenunwürdige und gesundheitlich geradezu gefährliche Behausungen letzten Endes die grundlegende Ursache zu der körperlichen und seelischen Verelendung eines Volkes ist, das ist eine traurige Wahrheit, an der wir nicht vorübergehen können. Diese Tatsache steht nackt im Raum und läßt sich nicht, auch nicht mit dem rosigsten Optimismus, umkleiden. Wollen wir ein gesundes Volk haben, das sich freimachen kann von der furchtbaren Gefahr der Degeneration und mit Freude und Stolz gesunde Kinder zu gebären und aufzuziehen vermag, so müssen wir dafür sorgen, daß genügend und gesunde Wohnungen geschaffen werden. Ein richtiges Siedlungsweesen ist wohl der einzige gangbare Weg aus diesem Elend der Mietskasernen, der Erfolg verspricht. Ein eigenes Häuschen mit einem Stückchen Gartenland dazu ist nicht nur materieller Besitz, weit größer ist seine ethische Wirkung einzuschätzen. Zufriedenheit und Arbeitslust sind die Grundlagen für das Gedeihen einer Familie und die Sicherheit des eigenen, wenn auch noch so kleinen Besitzes gibt dem Menschen Bodenstän-

digheit und Selbstwert. Damit dieses Ziel auch für den Bauern, der wie kaum ein anderes Land, von dem Wohnungsland belangt ist, bald zur Wirklichkeit wird, hat die große Düsseldorf-Ausstellung in ihrer Sondergruppe „Siedlung und Wohnung“ sich die Aufgabe gestellt, alle Fragen des Siedlungsweesens, Entwicklung und Ausbau in großzügiger Schau dem Publikum vor Augen zu führen und alle zu veranlassen, an der Verwirklichung des hohen idealen und sozialpolitischen Zieles mitzuarbeiten.

Arbeiterbewegung.

Ein merkwürdiger Einigungsapokal.

Herr Johannes Wolff sieht die Felle seiner Bewegung wegschwimmen. Er stellt deshalb in der „Deutschen Zeitung“ (425/1925) fest, daß die „Vaterländische Arbeiterbewegung und die christliche Gewerkschaftsbewegung in eine Front zur Niederzwingung des Sozialismus gehörten“. Diese gemeinschaftliche Frontstellung mache aber eine Revision der christlichen Gewerkschaftseinstellung zu den Gelben hin nötig. Ein verblüffend einfaches Rezept, das der Komik nicht entbehrt. Die Geistesleute hatten ja immer eine gute Portion Großmannsicht, aber ihr Wille zu einer Einigung, bei der der andere tut, was man ihm vorzschreibt, ist wirklich räthend. Herr Wolff glaubt allerdings selber nicht, daß die Sache so ganz friedlich gemacht werden könne. Er macht deshalb eine starke Geiste. Die Revision trete nur ein, wenn die vaterländische Bewegung so erstarke, daß sie eine ernsthafte Gefahr für den Bestand der Gewerkschaften würde und dabei den Nachweis erbringe, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft besser wahrnehmen könne als die Gewerkschaften. Interessant daran ist die Erkenntnis von der eigenen Bedeutungslosigkeit in zahlenmäßiger Hinsicht und des Verlangens bei der Vertretung der Arbeitnehmerbelange. Wenn Herr Wolff trotzdem den großen Bruder verschlingen will, so scheint bei ihm und seiner Bewegung etwas nicht ganz richtig zu sein.

Eingangs seiner Ausführungen gibt er zu, daß „in der Tatsache, daß die der Arbeiterschaft die Freiheit der religiösen Ueberzeugung eine rechte, ein nicht hoch genug einzuschätzender Verdienst der starken christlich-nationalen Arbeiterbewegung liege“. Mit den Worten national bräuteln sie zum Ausdruck, „daß sie eine vaterländische Bewegung sein wollten“. Und doch hätte eine neue vaterländisch-christliche Arbeitnehmerbewegung geschaffen werden müssen, weil den vaterländisch gesinnten Arbeitern die nationale und christliche Einstellung der christlich-nationalen Gewerkschaften nicht genügend zuverlässig erscheine. Diese haltlose Verleumdung wird mit Argumenten begründet, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung völlig fremd sind. Man übernahm unbefehlen von der Sozialdemokratie den Begriff der Arbeitskraft als Ware. Die Gewerkschaft wurde Syndikat zum Verkauf der Ware Arbeitskraft. Man übernahm den Klassenbegriff. Gänzlich ohne Bedenken übernahm man von der Sozialdemokratie die wirtschaftlichen Kampfmittel. Für die christlichen Gewerkschaften sei der Staatsbegriff lediglich lediglich Raumpartnerschaft, während er für die Wirtschaftsfriedlichen Stammes- und Blutgemeinschaft sei.“ Wenn man schon dem Gegner Dinge, die der ganzen Tendenz seiner Bestrebungen entgegengelehrt sind, unterscheiden muß, um die eigene Existenz zu rechtfertigen, begibt man sich des Rechtes, als anständiger Mensch angesehen zu werden. Es ist schon so, daß Kriecher- und Demagogentum eng beieinander wohnen.

Die christlichen Gewerkschaften lehnen es ab, Leute als Arbeitervertreter anzusehen, die „die Gleichberechtigung der Arbeiter lediglich in der Pflichterfüllung gegen das Volk ohne irgendwelche Rechte erblicken“, während vom Arbeitgeber allgemein gesagt wird, „er leiste seinen Beitrag als eine Zelle der nationalen Volkswirtschaft, nicht nur, um zu verdienen“.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Eine Konferenz der Verwaltungsstellen Münster und Dortmund.

Am 20. September in Hamm in Westfalen stattfand die Konferenz der Verwaltungsstellen Münster und Dortmund. Die Konferenz war aus 23 Ortsgruppen von 36 Delegierten besucht. Leider war eine Anzahl Ortsgruppen nicht vertreten. Das Büro wurde besetzt von den Kollegen Hofmann-Essen, Girard-Münster, Stegmann-Dortmund, Kemper-Münster, Kolte-Dortmund. Am 10.30 Uhr wurde die Konferenz vom Kollegen Hofmann eröffnet und gab er einen kurzen eingehenden Bericht über den Verlauf des Verbandstages sowie über die dort gefaßten Entschlüsse. Im Anschluß daran erläuterte er, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die nächste Zukunft zu ziehen hätten. Als Hauptaufgabe stellte er fest, die Schulung und Weiterbildung und zwar auf allen Gebieten, nicht nur auf gewerkschaftlichem Gebiete, sondern auch was die Allgemeinbildung anbelangt. Dies müsse selbstverständlich in Verbindung mit den in den Orten befindlichen Stellen geschehen. Bekanntlich eigne sich der Winter ganz besonders dafür. Weiter sei erforderlich, regere Mitarbeit an der Ausbreitung unseres Verbandes, sowohl was Mitgliederzahl anbelange, als auch innere Stärkung, insbesondere der Finanzen. Das alle Mittel der Hausorganisation habe sich immer noch am besten bewährt und müsse auch auf der ganzen Linie wieder zur Anwendung kommen.

Die Ausführungen wurden in der Aussprache von fast allen Delegierten unterstützt und ergänzt. Es war jedenfalls der einmütige Wille festzustellen, in den nächsten Wochen und Monaten auf diesem Gebiete tätig mitzuarbeiten.

Sobald wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Berufsgruppen eingehend erörtert, unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge. Von den einzelnen Ortsgruppen wurden namentlich in Bezug auf die Tarifverträge verschiedene Wünsche und Bemerkungen vorgebracht, welche weitgehende Berücksichtigung bei kommenden Verhandlungen seitens der Bezirksleitung zugesagt wurde. Erwähnenswert ist namentlich für die Fachgruppe der Straßenbahner die Tätigkeit des neu gegründeten sogenannten Fachverbandes der Straßenbahner, angegeschlossen der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner. Die Konferenz beurteilte auf das schärfste die Disziplinlosigkeit letzterer Organisation, welche selber auch dem D. G. B. angehöre.

Nachdem Kollege Hofmann noch einmal die Aufgaben für die nächste Zukunft kurz zusammengefaßt und eine Aufforderung zur tätigen Mitarbeit an der Konferenz gerichtet hatte, wurde die gut verlaufene Tagung geschlossen.

Büchertisch.

„Das Arbeitsrecht in der Praxis.“ Von Dr. J. Goerzig, 2 Bände. Verlag H. Odenbourg, München-Berlin.

Der Verfasser, auch in unseren Kreisen nicht unbekannt, hat mit der Herausgabe der beiden Bände eine Arbeit begonnen, die er gedenkt halbjährlich abwechselnd fortzusetzen. Das ist zu begrüßen. Es steht in den Bänden eine fleißige Sammelarbeit. Die Anordnung ist übersichtlich, die Ausstattung gut. Wenn auch Goerzig in erster Linie an die Arbeitgeber gedacht hat, so kann seine Arbeit auch den Arbeitnehmer, und hier besonders den Betriebsräten und Verbandsbeamten, wie allen aktiv mitarbeitenden Gewerkschaftlern zum Studium dringend empfohlen werden. Der große Vorteil des Werkes liegt in der kurzen und klaren Formulierung der wichtigsten Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Darum kann es mit vollem Recht als „für die Praxis“ geschrieben bezeichnet werden.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Adam Daniels, Rhendt	5. 7. 25
Josef Brudmann, Düsseldorf	20. 8. 25
Erich Wald, Hamm i. W.	2. 9. 25
Joh. Henneböble, Wiedede	10. 9. 25
Gottfried Arndt, Waldbroil	15. 9. 25
Josef Eisner, Berlin	18. 9. 25
Anton Brona, Mainz	21. 9. 25
Franz Bohert, Berlin	22. 9. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Eickmann, Köln, Venloer Wall 9.
Druck: Rheinische Volkswacht, Köln.